

Beschlussprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.04.2022
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 18:13 Uhr
Ort, Raum: Saal des Gemeindezentrums "Die Post"
Adenauerstraße 11, 88094 Oberteuringen

TOP 1 Bürgerfragestunde

- Keine Wortmeldungen -

TOP 2 Bekanntgaben

-

TOP 3 Feuerwehrangelegenheiten - Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten Vorlage: BV/037/2022

Es ergeht der einstimmige

B e s c h l u s s:

Der Wahl von Herrn Björn Hussal (Wilhelm-Hauff-Straße 24, 88094 Oberteuringen) zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberteuringen auf fünf Jahre wird zugestimmt.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Neubau Teuringer-Tal-Schule - Vergabe des Gewerks allgemeine Ausstattung - Schülertische + Stühle Vorlage: BV/035/2022

Es ergeht der einstimmige

B e s c h l u s s:

Die Firma VS - Vereinigte Spezialmöbelfabriken aus 81829 München erhält den Auftrag für die allgemeine Ausstattung - Schülertische + Stühle in Höhe von 53.174,96 €.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 **Berichtigung des Flächennutzungsplans im Bereich**
- des Bebauungsplans "Mohnweg" in Oberteuringen- Hefigkofen
- des Bebauungsplans "Rebhuhnweg" in Oberteuringen- Bitzenhofen
- des Bebauungsplans "Staffelbild - Teiländerung Flst. Nrn. 1732/2 und
1732/1" in Oberteuringen
Vorlage: BV/033/2022

Es ergeht der einstimmige

B e s c h l u s s:

1. Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeindeverwaltungsverband Markdorf auf Basis des § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB den Flächennutzungsplan im Bereich des Mohnwegs in Oberteuringen – Hefigkofen gemäß Anlage zu berichtigen.
2. Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeindeverwaltungsverband Markdorf auf Basis des § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB den Flächennutzungsplan im Bereich des Rebhuhnwegs in Oberteuringen - Bitzenhofen gemäß Anlage zu berichtigen.
3. Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeindeverwaltungsverband Markdorf auf Basis des § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB den Flächennutzungsplan im Bereich „Staffelbild - Teiländerung Flst. Nrn. 1732/2 und 1732/1“ in Oberteuringen gemäß Anlage zu berichtigen.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 **Prinzipien der Innenentwicklung für den zentralen Ortsbereich**
Oberteuringen - Beschlussfassung
Vorlage: BV/038/2022

Dieser Tagesordnungspunkt wurde einstimmig vom Gemeinderat von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 7 **Haushaltsplan 2022**
- Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes
2022 sowie der mittelfristigen Finanzplanung
Vorlage: BV/039/2022

Es ergeht der einstimmige

B e s c h l u s s:

1. Dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird zugestimmt und die Haushaltssatzung wie folgt beschlossen:

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Oberteuringen
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 7. April 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.584.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.743.300
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.159.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.159.000

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.449.300
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-11.809.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-360.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.122.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-11.711.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-6.588.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-6.948.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit von	5.688.600
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-20.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.668.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.280.000

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.688.600 EUR (, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR).

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftig Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

§ 5

Realsteuerhebesätze

In der Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer und über die Festlegung der Hebesätze (Steuersatzung) vom 10.11.2010 werden die Hebesätze wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Für Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 330 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |

der Steuermessbeträge.

2. Der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2025 wird zugestimmt.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8 Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes
 Abwasserbeseitigung Oberteuringen für das Jahr 2022
 Vorlage: BV/040/2022**

Es ergeht der einstimmige

B e s c h l u s s:

1. Der Wirtschaftsplan 2022 wird wie folgt festgestellt:

**Feststellung des Wirtschaftsplanes
des
Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Oberteuringen
2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberteuringen hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 aufgrund von § 14 EigBG vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), der §§ 1 bis 4 EigBVO vom 07.12.1992 (GBl. S. 776) in Verbindung mit § 96 GemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| in den Erträgen auf | 801.000 EUR, |
| in den Aufwendungen auf | 871.000 EUR, |
| und mit einem Jahresverlust in Höhe von | 70.000 EUR. |
| 2. im Vermögensplan | |
| in den Einnahmen und Ausgaben auf | 2.020.000 EUR. |

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Abwasserbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 1.670.000 EUR festgesetzt,
davon für Umschuldungen 710.000,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

2. Der Finanzplanung bis zum Jahr 2025 wird zugestimmt.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Energie und Verkehr Oberteuringen für das Jahr 2022 Vorlage: BV/041/2022

Es ergeht der einstimmige

B e s c h l u s s:

1. Der Wirtschaftsplan 2022 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Energie und Verkehr Oberteuringen 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberteuringen hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 aufgrund von § 14 EigBG vom 08.01.1992 (GBI. S. 22), der §§ 1 bis 4 EigBVO vom 07.12.1992 (GBI. S. 776) in Verbindung mit § 96 GemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBI. S. 581) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan

in den Erträgen und Aufwendungen auf	100.000 EUR,
2. im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	72.000 EUR.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb Energie und Verkehr Oberteuringen im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf festgesetzt. 8.800 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 75.000 EUR

2. Der Finanzplanung bis zum Jahr 2025 wird zugestimmt.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

-

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

-